

Medieninformation

43/2021

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 23. April 2021

Auswirkungen coronabedingter Einschränkungen für Hotellerie und Gastronomie in Sachsen

Gemäß den Sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen ist einer Vielzahl von Wirtschaftseinheiten - unter anderem im Gastgewerbe - seit Anfang November 2020 der Betrieb (erneut) wesentlich eingeschränkt worden. Besonders betroffen sind „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“, in denen sachsenweit rund 30 500 abhängig Beschäftigte, darunter zwei Drittel mit Sozialversicherungspflicht, in über 6 000 Rechtlichen Einheiten im Berichtsjahr 2019 tätig waren. Darunter wiesen fast 90 Prozent der Einheiten weniger als zehn Beschäftigte auf.

Kleiner war dieser Anteil mit 76 Prozent bei den ebenso faktisch geschlossenen „Hotels, Gasthöfen und Pensionen“. Hier entfielen auf knapp 1 600 Rechtliche Einheiten insgesamt 13 500 abhängig Beschäftigte, darunter waren annähernd vier Fünftel sozialversicherungspflichtig. Diese Angaben stammen aus dem statistischen Unternehmensregister.¹⁾

Die behördlichen Betriebseinschränkungen zeigen sich auch in zentralen Merkmalen der Konjunkturstatistik: So lag die Zahl der Übernachtungen in Sachsens Hotellerie von Januar bis Dezember 2020 mit reichlich 8,6 Millionen um 40 Prozent (Beherbergungsgewerbe insgesamt: -35 Prozent) unter dem Vorjahreswert. Im Januar 2021 (143 000 Übernachtungen) waren es gar 83 Prozent weniger.

Der Umsatz im Gastgewerbe brach 2020 gegenüber 2019 um rund 31 Prozent (real: -34 Prozent) ein. Im Einzelhandel lag der Umsatz in 2020 mit +7 Prozent (real: gut +5 Prozent) - trotz des (abgesehen vom Onlinehandel) weitestgehend ausgefallenen Weihnachtsgeschäfts - zwar insgesamt über den Niveaus von 2019, unterschritt im Januar 2021 den Vorjahreswert jedoch deutlich um 6 Prozent (real: -8 Prozent).

1) Auswertungen aus dem Unternehmensregister (URS) enthalten alle wirtschaftenden Einheiten, die beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten und deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem der Abschnitte B bis N (Abteilungen 05 bis 82) oder P bis S (Abteilungen 85 bis 96) der WZ 2008 liegt. Aktueller Auswertungsstichtag ist der 30. September 2020 für Rechtliche Einheiten mit Umsatz und/oder (sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig entlohnt) Beschäftigten im Berichtsjahr 2019.

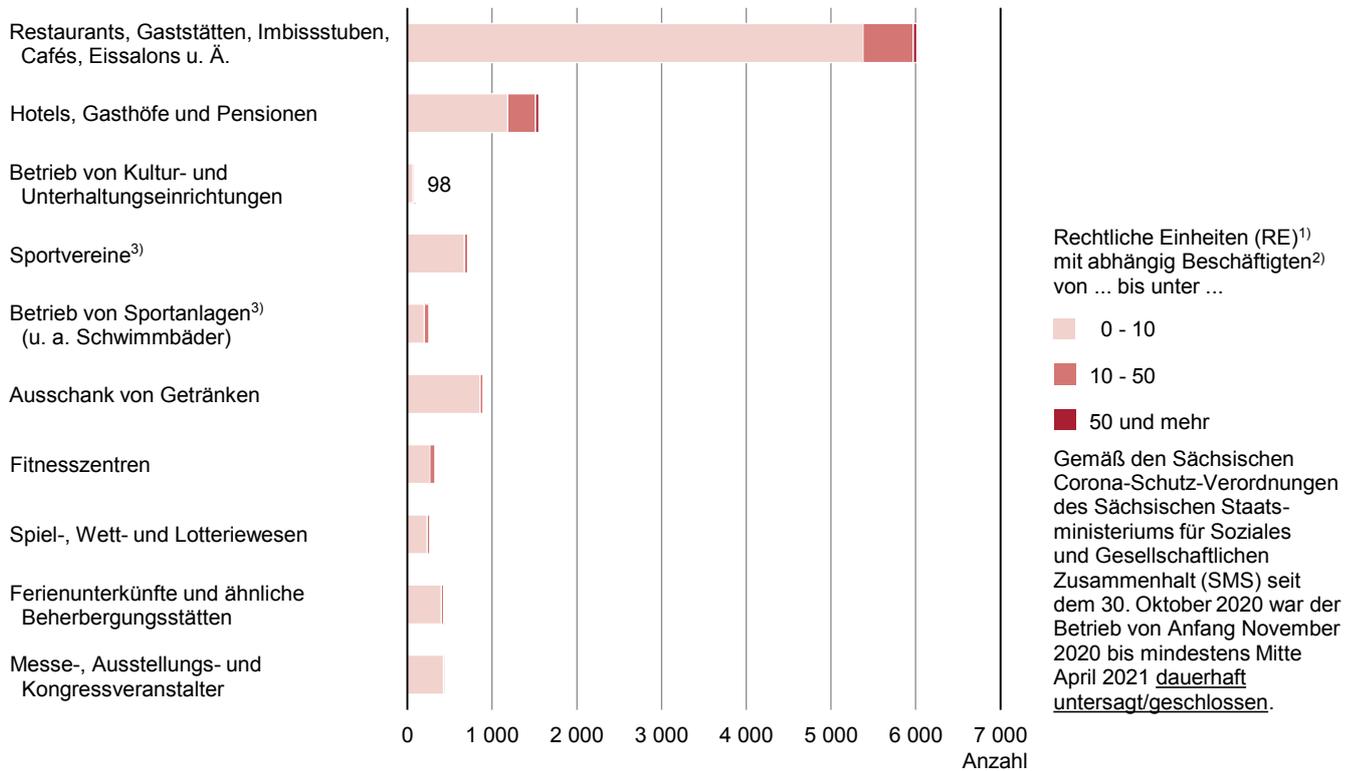
Auskunft erteilt: Roman Straube, Tel.: 03578 33-3452**Daten sind nur für das Land Sachsen erhältlich****Weitergehende Veröffentlichungen:**<https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-corona-reglementierte-wirtschaftsbereiche.html> sowie<https://www.statistik.sachsen.de/html/konjunktur-aktuell.html>**Statistisches Landesamt**
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenzwww.statistik.sachsen.de**Auskunftsdienst**
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de**Bestellung von Publikationen**
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter
www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.statistik.sachsen.de/datenschutz.html

Rechtliche Einheiten in ausgewählten Wirtschaftsklassen in Sachsen nach Beschäftigengrößenklassen

Quelle: Sächsisches Unternehmensregister, Registerstand: 30.09.2020



Wirtschaftszweigliederung (WZ 2008)	Rechtliche Einheiten (RE) ¹⁾					Abhängig Beschäftigte 2019 (AB) ²⁾	Darunter Anteil SV-pflichtig Beschäftigte	AB je RE
	ins-gesamt	davon mit abhängig Beschäftigten ²⁾ von ... bis unter ...						
		0 - 10	10 - 50	50 - 250	250+	Personen	Prozent	Personen
5610 Restaurants, Gaststätten, Imbissstubens, Cafés, Eissalons u. Ä.	6 014	5 378	593	39	4	30 518,2	68,1	5,1
5510 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	1 553	1 183	332	37	1	13 495,2	78,8	8,7
9004 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	98	69	18	3	8	5 064,1	87,5	51,7
9312 Sportvereine ³⁾	722	675	40	6	1	2 874,1	75,7	4,0
9311 Betrieb von Sportanlagen ³⁾ (u. a. Schwimmbäder)	267	200	57	10	-	2 779,0	72,1	10,4
5630 Ausschank von Getränken	900	857	41	2	-	2 284,8	53,9	2,5
9313 Fitnesszentren	325	265	60	-	-	1 761,7	65,2	5,4
9200 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	274	236	34	4	-	1 669,3	84,0	6,1
5520 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	435	399	33	2	1	1 636,4	77,0	3,8
8230 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	452	428	20	3	1	1 430,5	81,6	3,2

Auswertungen aus dem Unternehmensregister enthalten alle wirtschaftenden Einheiten, die beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten und deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem der Abschnitte B bis N (Abteilungen 05 bis 82) oder P bis S (Abteilungen 85 bis 96) der WZ 2008 liegt.

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert (Summe der Monatswerte im Berichtsjahr dividiert durch 12) dargestellt.

3) Ausnahme ab Mitte März 2021: Individualsport alleine oder zu zweit sowie in Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, bei einer (regionalen) Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner an fünf Tagen in Folge.

Zu berücksichtigen ist, dass die eindeutige Zuordnung der in den Sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen seit dem 30. Oktober 2020 explizit genannten (sowie weiteren abgeleiteten) Positionen zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen gemäß WZ 2008 im Einzelfall schwierig war und manche Wirtschaftsklassen nur zum Teil betroffen sind. Daher kann die Darstellung gewisse Unschärfen enthalten.

Zu den aktuellen Allgemeinverfügungen, Verordnungen und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vergleiche <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.